Amt, Datum, Telefon

400 Amt für Schule, 11.01.2016, 51-23 34

Drucksachen-Nr.

2595/2014-2020

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	01.03.2016	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	18.02.2016	öffentlich
Beirat für Behindertenfragen	24.02.2016	öffentlich
Bezirksvertretung Heepen	25.02.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Schulträgerzustimmung zur Einrichtung des 'Gemeinsamen Lernens' gemäß § 20 Abs. 5 Schulgesetz (SchG) an weiteren Primarschulen der Stadt Bielefeld zum Schuljahr 2016/2017

Betroffene Produktgruppe

11.03.01.91. – Bereitstellung schulischer Einrichtungen (Inklusionsmaßnahmen Grundschulen)

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Maßnahme dient der Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten und zukunftsorientierten Schulangebots in der Stadt Bielefeld nach dem 9. Schulrechtsänderungs-gesetz vom 5.11.2013

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Für erforderliche investive Maßnahmen ist im Haushaltsplanentwurf 2016 unverändert gegenüber dem Vorjahr ein Betrag von 500.000 € aus städt. Eigenmittel vorgesehen. Des Weiteren erhält die Stadt Bielefeld 430.592,73 € als Belastungsausgleich vom Land Nordrhein-Westfalen aufgrund des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für Inklusion (SchullnklAufwFöG).

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Dem Schulamt für die Stadt Bielefeld wird nach Anhörung bzw. Beteiligung der jeweiligen Schulkonferenzen die Schulträgerzustimmung für die Einrichtung des Gemeinsamen Lernens gemäß § 20 Schulgesetz in der Fassung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes vom 5.11.2013 zum Schuljahr 2016/2017 für folgende Grundschulen erteilt:

- Bückardtschule
- Grundschule Milse

Begründung:

I. Bisherige Entwicklung

Nach dem ab dem Schuljahr 2014/15 erstmals anzuwendenden 9. Schulrechtsänderungsgesetz (Erstes Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen) findet die sonderpädagogische Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in der Regel in den allgemeinen Schulen statt, § 20 Absatz 2 SchulG.

In den allgemeinen Schulen wird der Unterricht als Gemeinsames Lernen (GL) für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Klassenverband oder in der Lerngruppe erteilt, § 20 Absatz 3 SchulG.
Die zuständige Schulaufsichtsbehörde richtet GL mit Zustimmung des Schulträgers an einer allgemeinen Schule ein, es sei denn, die Schule ist dafür personell und sächlich nicht ausgestattet und kann auch nicht mit vertretbarem Aufwand dafür ausgestattet werden, § 20 Absatz 5 SchulG.

Aufgrund der Beschlüsse des Schul- und Sportausschusses vom 18.03.2014 (Drucksachen-Nr. 6764/2009–2014) und 20.01.2015 (Drucksachen-Nr. 0874/2014-2020) wird aktuell in Bielefeld an 17 Grundschulen und 16 Schulen der Stadt Bielefeld mit Sekundarstufe I Gemeinsames Lernen angeboten. Eine Übersicht über die Standorte des gemeinsamen Lernens ergibt sich aus der Anlage.

II. Neue Bedarfe an Plätzen im Gemeinsamen Lernen

II.1 Grundschulen

Aufgrund der aktuellen Bedarfsplanung für Plätze im Einschulungsjahrgang der Bielefelder Grundschulen soll zum Schuljahr 2016/17 für die im Beschlussvorschlag genannte Bückardtschule und die Grundschule Milse GL neu eingerichtet werden. Die schulinternen Entscheidungsprozesse laufen noch. Die Schulaufsicht unterstützt die beiden Grundschulen.

Nach den Erhebungen des Landes ist pro Jahrgang mit ca. 4,2 % der Schülerinnen und Schüler zu kalkulieren, die zusätzlichen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf haben. Für die Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf in den Förderschwerpunkten LES (Lernen, ESE und Sprache) ist zum Einschulungszeitpunkt in vielen Fällen ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf noch nicht zu erfassen, da sie nach dem Willen des Gesetzgebers zunächst die Schuleingangsphase durchlaufen sollen, um die Entwicklungsmöglichkeiten zu nutzen.

Auf Grundlage des gesamten Einschulungsjahrganges für das kommende Schuljahr mit 2.798 Schülerinnen und Schülern ergeben sich rechnerisch für Bielefeld 118 Plätze, die je nach Entscheidung der Eltern im GL bzw. an Förderschulen vorzuhalten sind. Nach den bisherigen Erfahrungen entscheidet sich der weit überwiegende Teil der Eltern für GL. In den Jahrgängen mit GL werden i.d.R. fünf bis sieben Kinder sonderpädagogisch gefördert, so dass mit der Neueinrichtung an zwei weiteren Grundschulen an insgesamt 19 Grundschulen 95 - 133 Plätze in den Eingangsklassen zur Verfügung gestellt werden können. Die Ergebnisse der Koordinierung des Gemeinsamen Lernens aus 2015 haben ergeben, dass in den Stadtbezirken Heepen und Mitte weitere Bedarfe für eine wohnortnahe Versorgung bestehen.
Mit der Standortwahl Grundschule Milse und Bückardtschule sollen ein wohnortnahes Angebot und möglichst kurze Schulwege ermöglicht werden, die ebenfalls nach dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz vorgegeben sind.

II.2 Weiterführende Schulen

Das Schulamt für die Stadt Bielefeld (Untere Schulaufsicht) hat aufgrund der Anträge aus den Bielefelder Primarschulen ermittelt, dass für 129 Fälle die Eltern zum Schuljahr 2016/17 die Weiterbeschulung ihrer sonderpädagogisch unterstützungsbedürftigen Kinder im Jahrgang 5 einer allgemeinen Schule mit dem Angebot des Gemeinsamen Lernens wünschen.

Nach dem Richtwert von rechnerisch 2 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf je Zug einer Schule (§ 46 Abs. 5 Ziffer 2 SchulG) können in den bestehenden Schulen mit Gemeinsamem Lernen in den vss. insgesamt 65 Zügen (siehe Drucksachen-Nr. 2539/2014-2020) und einem zusätzlichen Platzangebot der Sekundarschule Bethel 138 Kinder in die 5. Klassen im Schuljahr 2016/17 neu aufgenommen werden.
Demnach reicht das aktuelle Platzangebot in den weiterführenden Schulen aufgrund der bereits vorliegenden Elternwünsche zum GL voraussichtlich aus, auch wenn bis zum Schuljahresbeginn weitere Eltern sich für die Beschulung in einer allgemeinen Schule entscheiden sollten.

Für die Unterstützung der Schulen im GL werden auch zukünftig Fortbildungsangebote zum Inklusiven Lehren und Lernen durch das Land angeboten. Die Inklusionsbeauftragten des Schulamtes für die Stadt Bielefeld und die Inklusionsfachberater und –beraterinnen bei den unteren Schulaufsichtsbehörden unterstützen die Schulleitungen bei der konzeptionellen Gestaltung und Weiterentwicklung des GL. Weitere Unterstützung wird durch die fachliche Beratung der Regionalen Schulberatungsstelle im Amt für Schule und die an Grundschulen eingerichtete Schulsozialarbeit geboten.

Die Bezirksvertretungen und der Beirat für Behindertenfragen werden parallel beteiligt.
Die Schulen befassen sich aktuell mit den Beschlussvorschlägen, die Schulaufsichten unterstützen die Einrichtung des Gemeinsamen Lernens an den beteiligten Schulen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.